



Protokoll

Sitzung der Begleitgruppe / Mai 2006

Datum:	30. Mai 2006
Ort:	Sieber Cassina + Partner, Jurastrasse 6, Olten
Zeit:	10.15-12.15
Vorsitz:	Quartier, Robin
Protokoll:	Quartier, Robin
Anwesend:	Beyeler Hans-Peter; ASTRA Cassina Enrico ; SC+P AG Dietschi Urs; KVV Nordwestschweiz Hertz Jürg; KVV Ostschweiz Knubel Thomas, KVV Westschweiz Quartier Robin; BAFU Schilter Edi; KVV Zentralschweiz Suter Bruno; ARV, SBV, SIA Wagner Rolf; AWEL
Entschuldigt:	Zulliger Daniele; Kanton Tessin Kästli, Daniel; VSS, FSKB, KSE Muff, Felix; Tiefbauämter Zuber, Frédéric; KVV Westschweiz (vertreten durch Herrn T. Knubel)
Zur Kenntnis:	Schwager, Stefan; BAFU Schenk, Kaarina, BAFU

Referenz/Aktenzeichen: F222-0044

Traktanden

- 1. Begrüssung**
- 2. Protokoll der letzten Sitzung vom 31.01.2006 (vgl. Beilage 1)**
- 3. Weitere Zusammenarbeit mit Sieber Cassina + Partner**
- 4. Workshop vom 03. Mai 2006: Diskussion der Ergebnisse (vgl. Beilage 2 und 3)**
- 5. Nächste Schritte und Zeitplan**

1 Begrüssung

R. Quartier begrüsst die Anwesenden und stellt anschliessend die Frage nach dem Vorsitz der Projektgruppe.

Aufgrund des Personalwechsels im BAFU (Ersatz von K. Schenk durch R. Quartier) hatte Herr Suter die Projektleitung sowie dem Vorsitz der Projektgruppe übernommen. Diese Übergangsphase wird von allen Anwesenden als abgeschlossen betrachtet. Die weiteren Arbeiten der Gruppe werden im Rahmen der alten Struktur (Begleitgruppe mit Vorsitz BAFU) angegangen.

2 Protokoll der letzten Sitzung mit Sieber Cassina + Partner

Zum Inhalt des Protokolls gibt es keine Bemerkung.

Herr Hertz schlägt vor, alle Protokolle der Begleitgruppe auf dem Extranet der KVV zur Verfügung zu stellen. Der Vorschlag wird aufgenommen und wie folgt erweitert:

- Nicht nur die Protokolle, sondern alle im Rahmen der Revision der Richtlinie relevanten Dokumente sollen auf dem KVV-Extranet zur Verfügung gestellt werden (mit der Ausnahme der zahlungspflichtigen Normen).
- Nicht nur die Mitglieder der Projektgruppe, sondern alle Teilnehmer des Workshops vom 3. Mai sollen auf diese Dokumente zugreifen können.

⇒ **Auftrag an R. Quartier und J. Hertz:**

- Alle relevanten Dokumente werden auf dem KVV-Extranet publiziert.
- Alle Workshop-Teilnehmer werden mit einem kurzen Email darauf aufmerksam gemacht.

3 Weitere Zusammenarbeit mit Sieber Cassina + Partner

Mit seiner Mitwirkung am Workshop und die Teilnahme an dieser Sitzung hat Herr Cassina seinen Auftrag erfüllt.

R. Quartier dankt Herrn Cassina für seine geschätzte Mitarbeit.

4 Workshop vom 3. Mai 2006: Diskussion der Ergebnisse

Die Aktennotiz von R. Quartier wird kurz besprochen. R. Quartier wird beauftragt, eine Liste der zu bearbeitenden Anliegen zu erstellen. Als Basis dazu gelten die Moderator-Folien des Workshops, die Aktennotiz von Herrn Quartier sowie folgende Bemerkungen und Ergänzungen:

- Herr Suter zum Absatz 2.1 der Aktennotiz: Die Betriebskontrollen sollten sich inhaltlich an die Branchenkontrolle, wie die von ARV und FSKB durchgeführt werden, richten.
- Herr Dietschi zum Absatz 2.1 der Aktennotiz: Die Baubewilligung wird in der Regel von der Gemeinde und nicht vom Kanton erteilt. Angesichts dieser Tatsache erscheint die vorgeschlagene Regelungsvariante für mobile Anlagen als kaum praktikable.
- Herr Wagner zum Absatz 2.3 der Aktennotiz: Da die unter Punkt 3 angegebene Begründung für alle gebundenen RC-Bausstoffe, d.h. sowohl für Beton als auch für Asphalt zutrifft, ist das Wort „Hydraulisch“ in diesem Absatz zu streichen.
- Herr Beyeler zur Vermischung von Asphalt mit Beton: Herr Beyeler berichtet von einem Objekt im Kanton Aarau, wo Betongranulat bituminös gebunden und zu einem hochqualitativen Belag verarbeitet wird. Nach Herr Beyeler ist dies kein Einzelfall. Ausserdem wird von Herrn Wagner erwähnt, dass für Stabilisations- und Fundationsschichten asphalthaltiges Material mit Zement gebunden wird. Demnach wird die Vermischung von „Schwarz mit Weiss“ noch diskutiert werden müssen.
- Herr Hertz erwähnt folgende Punkte, die am Workshop nicht abschliessend diskutiert werden konnten und weiter verarbeitet werden müssen:
 - Anforderungen am Standort der Aufbereitungsanlagen bzgl. des Gewässerschutzes
 - Verzicht auf Absiebung der Feinteil bei Mischabbruch für Einsatz in gebundener Form.
 - PAK-Grenzwerte für teerhaltige Bitumen.
 - Umgang mit belasteten Bauabfällen (zum Beispiel T-Beton)
- Herr Dietschi ergänzt diese Liste mit dem Thema "Umgang mit anderen Recyclingprodukten" wie industrielle Nebenprodukte (zum Beispiel Elektroofenschlacke)

⇒ **Auftrag an R. Quartier:** R. Quartier bereitet eine Liste der Diskussionspunkte vor. Als Basis dazu gelten die Aktennotiz und die oben erwähnten Ergänzungen. In dieser Liste wird auf die entsprechende Ziffer der Richtlinie verwiesen. **Termin: 15. Juni**

5 Nächste Schritte und Zeitplan

Herr Wagner wünscht eine direkte Vertretung der Abteilung Wasser des BAFU in der Begleitgruppe. Herr Quartier klärt die Möglichkeiten dazu ab.

Die Norme EN 13212:2002 und deren Änderung, insbesondere die Tabelle 12, werden diskutiert. Dabei stellen sich viele Fragen, die an der Sitzung nicht beantwortet werden können.

Herr Quartier schlägt vor, dass jeder Teilnehmer seine Fragen zu dieser Norme zusammenträgt. Diese Fragen sind dann an Herrn Quartier zu richten, der daraus eine konsolidierte Frageliste machen wird. Diese konsolidierte Frageliste wird dann an Herrn Kästli, der die VSS in der Begleitgruppe vertritt, weitergeleitet mit der Bitte um Beantwortung.

- ⇒ **Auftrag an alle Teilnehmer:** Fragen zur Norme EN 13242:2002 und Änderung prA1 zusammentragen und an Herr Quartier richten. **Termin 15. Juni**
- ⇒ **Auftrag an Herrn Kästli:** Beantwortung der Fragen aus der Begleitgruppe. **Termin: 5. Juli (nächste Sitzung der Begleitgruppe).**

Ziel der nächsten Sitzung ist, eine erste Runde von Entscheidungen zu den wenig bestrittenen Änderungsvorschlägen zu fällen. Die dazu erforderliche Entscheidungsgrundlage bildet die unter Punkt 4 erwähnte Liste der Diskussionspunkte. Diese Liste wird von Herrn Quartier zusammengetragen und am 15 Juni an die Gruppenteilnehmer gesendet.

6 Varia

Herr Beyeler befürchtet, dass die Richtlinie wegen der Revisionsarbeiten an Bedeutung verliert und nicht mehr befolgt wird.

Herr Quartier betont, dass die heutige Version (BUWAL 1997) uneingeschränkt gilt solange die neue Version nicht offiziell vom BAFU herausgegeben wird. Herr Hertz fügt hinzu, dass die mühsam erarbeitete Akzeptanz der Richtlinie durch die Revisionsarbeit nicht aufs Spiel gesetzt werden darf.

Nächste Sitzung:

Ort: Bahnhofbuffet Olten

Datum: 5. Juli

Zeit: 10.00 bis ca. 12.00 Uhr.